

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
der Stadt Georgsmarienhütte vom 16.03.2015
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

Anwesend:

Vorsitzender

Schoppmeyer, Thorsten

Mitglieder

Beermann, Volker

Böhle, Rolf

Büter, Rainer

Grothaus, Ludwig

Hebbelmann, Udo

Holz, Benedikt

Kir, Emine

Korte, Thomas

Kraegeloh, Klaus

Lorenz, Robert

Symanzik, Julian

Wallenhorst, Sandra

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar

Reinersmann, Herbert

Frühling, Manfred

Möllenkamp, Andreas Umweltbeauftragter

Telkamp, Wolfgang

Protokollführer/in

Spieker, Thorsten

Beginn: 18:04 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/02/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 16.02.2015
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Anlage von auentypischen Gewässern Vorlage: MV/023/2015
3.2.	Runder Tisch Trassendialog Lüstringen-Hesseln
3.3.	Nutzungsänderung Klinikum OS-Land
3.4.	Bauvoranfrage Glückaufstr. 30
3.5.	Ende Auslegung Fa. Holtmeyer
3.6.	Info FB II - Fuß-/Radweg Sperrung Sutthausen Straße
3.7.	Unterhaltungsarbeiten an Straßen -Auftragsvergabe
3.8.	Baumfällung Oeseder Straße/Osterheide
3.9.	Spielplatz Kirchstraße
3.10.	Spielplatz Von-Stael-Straße
3.11.	Sachstand Hochwasserschutz
3.12.	Mühlenteich Kloster Oesede
4.	Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet - Förderantrag 2016 Vorlage: BV/051/2015
5.	Erschließung Auf der Nathe Vorlage: BV/052/2015
6.	Erschließung Baugebiet Östlich Buchgarten - Erweiterung Vorlage: BV/053/2015
7.	Verkehrsentwicklung Zentrum - Stand Projektplanung Erneuerung Stadtplatz Vorlage: MV/020/2015
8.	Bauvoranfrage Kruseweg 14a; Errichtung eines 3-

Familienhauses
- Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Vorlage: BV/046/2015

9. Bebauungsplan Nr. 122 "Sutfeld" Teil II / Antrag auf Befreiung
Antrag auf Genehmigung einer Zweitbebauung "Von-Stael-Straße"
Vorlage: BV/050/2015
10. Bebauungsplan Nr. 108 "Mühlenbrink" - 1. Änderung / Befreiungsantrag
Vorlage: BV/048/2015
11. Bebauungsplan Nr. 233 "Findelstätten - Erweiterung"
Bauvoranfrage / Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes
Vorlage: BV/049/2015
12. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Sockelhöhe im Bereich Ostermanns Esch
Vorlage: BV/047/2015
13. Bebauungsplan Nr. 274 "Theodor-Storm-Weg - Zweitbebauung"
Ergebnis der Anliegerbeteiligung / Weiterführung des Planverfahrens
Vorlage: BV/055/2015
14. Antrag zur Errichtung einer Planungsgruppe zur Entwicklung des Naherholungsgebietes Mühlenteich und Umfeld in Kloster Oesede -Antrag der CDU Ratsfraktion
Vorlage: BV/054/2015
15. Baumfällaktion durch Straßenbauämter - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: BV/058/2015
16. Erstellung Klimaschutzkonzept -Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: BV/060/2015
17. Anträge Straßenbezeichnungen -Antrag der SPD / DIE LINKE Gruppe
Vorlage: BV/061/2015
18. Beantwortung von Anfragen
19. Anfragen
- 19.1. Vorstellung Lärmschutzkonzept
- 19.2. Grünpflegearbeiten Spielplatz Niederschwedeldorfer Straße
- 19.3. Sachstand Sanierung Friedhofskapellen
- 19.4. Baustelle Wellendorfer Straße

- 19.5. Parksituation Hermann-Löns-Weg
- 19.6. Fahrbahnzustand "Auf der Kuppe"
- 19.7. Pflegeverpflichtung Treppenanlage Fasanenweg
- 19.8. Verkehrliche Belastung "Unterer Gartbrink"

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Schoppmeyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 05.03.2015 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende weist ergänzend auf die Möglichkeit hin, die laufende Sitzung für Wortmeldungen aus der Öffentlichkeit zu einem bestimmten TOP unterbrechen zu können.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/02/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 16.02.2015

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FB IV/02/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 16.02.2015 wird genehmigt.

9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

**3.1. Anlage von auentypischen Gewässern
Vorlage: MV/023/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Möllenkamp stellt die Vorlage vor.

Ergänzend zur Vorlage stellt er die folgenden Kosten dar:

Kosten für die Baumaßnahme	220.624,33 € (Brutto)
Baukosten	181.525,77 € (Brutto)
Baunebenkosten	40.558,61 €
Förderung (90 %)	198.561,90 €
Eigenanteil der Stadt (10 %)	22.062,44 €

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

3.2. Runder Tisch Trassendialog Lüstringen-Hesseln

Herr Reinersmann informiert über seine heutige Teilnahme am Runden Tisch zum Trassendialog Lüstringen-Hesseln.

Die gemeinsame Erklärung mit Stand 16.03.2015 ist dem Protokoll als Anlage beigelegt. Diese soll am heutigen Tage um 17.00 Uhr interessierten Kreistags- und Ratsmitgliedern, sowie um 18.30 Uhr der Presse vorgestellt werden.

Die Stadt Georgsmarienhütte ist wegen der heutigen Ausschusssitzung dort nicht vertreten.

3.3. Nutzungsänderung Klinikum OS-Land

Herr Frühling informiert über eine Nutzungsänderung im Bestand mit Antrag vom 04.03.15 des Klinikums Osnabrücker Land GmbH, Hospitalweg 1.

Es wird eine Umnutzung der OP-Abteilung für endoskopische Funktionsräume mit erforderlichen Nebenräumen beantragt.

3.4. Bauvoranfrage Glückaufstr. 30

Herr Frühling informiert über einen Antrag zur Nutzungsänderung, Antrag vom 03.03.2015, auf dem Grundstück Glückaufstraße 30.

Es soll eine Änderung der bisherigen Nutzung von Bodenraum/Büro in Wohnnutzung erfolgen.

3.5. Ende Auslegung Fa. Holtmeyer

Herr Frühling informiert über das Ende der Auslegungsfrist für einen BImSchG-Antrag der Fa. Städtereinigung Holtmeyer auf Erhöhung der Lagerkapazität für die zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen

Der Antrag lag in der Zeit vom 11.02. bis 10.03.2015 bei der Stadt Georgsmarienhütte öffentlich aus.

Einwendungen können noch bis zum 24.03.2015 vorgetragen werden.

Bisher wurde keine Stellungnahme abgegeben.

3.6. Info FB II - Fuß-/Radweg Sperrung Sutthausen Straße

Herr Telkamp informiert über eine Mitteilung aus dem Fachbereich II.

Es ist beabsichtigt, voraussichtlich ab Mitte / Ende April an der Sutthausener Straße, Höhe Haus-Nr. 38 (gegenüber dem Kindergarten) ein Mehrfamilienhaus zu errichten. Zu diesem Zweck müssen in Höhe des betroffenen Grundstückes der Fuß-/Radweg sowie der Parkstreifen gesperrt werden. Die Fußgänger sollen über die bereits vorhandene Bedarfs-FLSA auf die gegenüberliegende Straßenseite, und mittels einer weiteren, mobilen Bedarfs-FLSA wieder zurückgeführt werden. Die dargestellten Einschränkungen ergeben sich voraussichtlich für etwa 10 Monate.

3.7. Unterhaltungsarbeiten an Straßen -Auftragsvergabe

Herr Telkamp informiert über Unterhaltungsarbeiten an Straßen.
Konkret zur Wiederherstellung von Fahrbahndecken über Aufgrabungen.

Die Fa. Dallmann, Bramsche wurde mit der Durchführung der endgültigen Wiederherstellung der Fahrbahndecken über Aufgrabungen der Versorgungsträger aus dem Jahr 2014 beauftragt. Die Auftragssumme beträgt 48.419,81 €.

3.8. Baumfällung Oeseder Straße/Osterheide

Herr Telkamp informiert über eine genehmigte Baumfällung.
In Kreuzungsbereich Oeseder Straße/Osterheide wird die Durchführung von Schwertransporten durch einen Straßenbaum erheblich erschwert. Mehrmaliges Rangieren der Transportfahrzeuge wird an dieser Stelle zusätzlich notwendig.
Dem Antrag den Baum zu fällen wurde, unter der Auflage einen Ersatzbaum an anderer Stelle in geeigneter Größe (Stammumfang 30-35 cm, Höhe 5-7 m) zu pflanzen, stattgegeben.

Herr Lorenz erinnert daran, dass das Fällen von Bäumen nur bis zum 01.03.2015 erlaubt war und er davon ausgehe, dass sich die Verwaltung gesetzeskonform verhalten werde.

3.9. Spielplatz Kirchstraße

Herr Telkamp informiert über den aktuellen Sachstand am Spielplatz Kirchstraße.
Es wurde ein vorbereitendes Gespräch mit dem von der Kirchengemeinde beauftragten Architekturbüro geführt.
Demnach wird zurzeit davon ausgegangen, dass nach Abschluss der Freianlagenplanung der Umbau des Spielplatzes nach den Sommerferien als Abschnitt 1 des Umfeldes am zukünftigen Gemeindezentrum erfolgen kann. Abschnitt 2 kann dann zur geplanten Fertigstellung des Gebäudes im Herbst 2016 ausgeführt werden.
Es ist beabsichtigt dem Ausschuss die Vorplanungen in der nächsten Sitzung vorzustellen.

3.10. Spielplatz Von-Stael-Straße

Herr Telkamp informiert über den Umbau des Spielplatzes an der Von-Stael-Straße zu einem Highlight-Spielplatz

Unter dem Stichwort „Planwerkstatt“ findet am 21.03.2015 in der Grundschule Antoniuschule, Sutthausener Straße 31, eine Öffentlichkeitsbeteiligung zur Vorbereitung der Entwurfsplanungen unter Leitung des Planungsbüros Stadtkinder, Dortmund, statt.

Die bis dahin auf dieser Grundlage zu erarbeitende Vorplanung soll dem Ausschuss in der Sitzung am 20.04.2015 vorgestellt werden. Die Umsetzung der Maßnahme soll nach den Sommerferien 2015 erfolgen.

3.11. Sachstand Hochwasserschutz

Herr Möllenkamp informiert über den aktuellen Sachstand beim Hochwasserschutz.

Folgende Maßnahmen sind abgeschlossen:

- Verwallung namenloses Gewässer in Kloster Oesede
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Breenbachs

Baureife Maßnahmen

- Ertüchtigung Warmbierbach
- Anlage einer Sekundäraue „Am Breenbach“

Für diese Maßnahmen liegt noch keine Förderzusage vor.

Herstellung der Hochwassersicherheit für das Stadtzentrum

Um eine Hochwassersicherheit im Stadtzentrum herzustellen, sind der Bau von Hochwasserschutzwänden entlang der Düte und ein Hochwasserpolder geplant.

Für die Maßnahmen muss ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden, da die Verlegung der Düte einen erheblichen Eingriff in ein Natura 2000 – Gebiet (FFH – Gewässer) darstellt.

Für das Verfahren sind verschiedene Unterlagen, Gutachten und Planungen erforderlich. Diese wurden in Auftrag gegeben (s. Beschlüsse aus den VA – Sitzungen).

Frühwarnsystem

Der Alarm – und Einsatzplan wird derzeit erarbeitet.

Malbergen

Hier ist noch eine Aufarbeitung der Drosselablaufmengen der Becken erforderlich.

Hierzu hat ein Gespräch mit dem Büro IPW stattgefunden, dass zwar noch nicht alle Fragen geklärt hat, aber das wesentliche Ergebnis hat, dass der Wasserrechtsantrag vorbereitet und kurzfristig beim Landkreis gestellt wird. Die Möglichkeit der Realisierung einer Verwaltung wird noch geklärt.

3.12. Mühlenteich Kloster Oesede

Herr Möllenkamp informiert über das Ergebnis seiner Anfragen an den Landkreis Osnabrück, Fachdienst Umwelt.

Er verliest die prägnanten Stellen aus den Antwortschreiben vom 17.02. und 06.03.2015, die dem Protokoll als Anhang beigefügt sind.

Eine Antwort vom Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg zur Ablagerung des Schlammes im Bereich der Deponie Holsten-Mündrup liegt noch nicht vor.

Herr Beermann hinterfragt das Verhältnis dieser Stellungnahme zur einstigen Genehmigung.

Herr Möllenkamp antwortet, dass seinerzeit von einer Umlagerung des ausgebaggerten Schlammes ausgegangen wurde.

- 4. Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet - Förderantrag 2016**
Vorlage: BV/051/2015

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Telkamp stellt die Vorlage ausführlich vor.

Für Herrn Beermann ist das Ergebnis der Vorlage unverständlich. Die Prioritäten der einzelnen Bushaltestellen hält er für unlogisch. Als Beispiel führt er die Haltestelle Bielefelder Straße an, die vollständig ausgebaut werden soll, zu der aber noch nicht einmal ein Gehweg führt. Er hält eine weitere Öffnung der Liste daher für wünschenswert. Weiterhin möchte er wissen, ob der Behindertenbeirat in die Planungen einbezogen wurde.

Herr Telkamp erwidert hierzu klarstellend, dass in der Bielefelder Straße bereits mehrere derartige Bushaltestellen errichtet wurden, um den Arbeitnehmern der dortigen Gewerbebetriebe eine ÖPNV-Anbindung anbieten zu können.

Der Behindertenbeirat werde zu jedem Antrag informiert. Man habe gemeinsam entsprechende Standards festgelegt. Im Blick auf die Zuschussgewährung sei auch eine Erweiterung der Antragstellung denkbar.

Die Ausschussmitglieder folgen dem Beschlussvorschlag einstimmig bei 3 Enthaltungen.

10 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Haltestellen

- 1 Karlstraße, Diakoniekrankenhaus 1, Richtung Klöcknerstraße
- 2 Karlstraße, Diakoniekrankenhaus 2, Richtung Hindenburgstraße
- 3 Bielefelder Straße, Am Königsbach 1, Richtung Kloster Oesede
- 4 Bielefelder Straße, Am Königsbach 2, Richtung Harderberg
- 5 Bielefelder Straße, Holsten-Mündrup B 68 (1), Richtung Harderberg
- 6 Bielefelder Straße, Holsten-Mündrup B 68 (2), Richtung Kloster Oesede
- 7 Bielefelder Straße, Schowwe 2, Richtung Kloster Oesede
- 8 Klosterstraße, Graf-Ludolf-Grundschule

sind in den Förderantrag für den Ausbau in 2016 aufzunehmen

In den Haushaltsberatungen 2016 ist die Mittelbereitstellung in Höhe von 164.200,-- € in der Investitionsplanung vorzusehen.

5. Erschließung Auf der Nathe Vorlage: BV/052/2015

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Telkamp stellt die Vorlage ausführlich vor.

Herr Reinersmann ergänzt die Ausführungen um die Ankündigung einer Kostendarstellung für die Erschließungsarbeiten im Verwaltungsausschuss und Rat im April 2015.

Herr Holz befürwortet das vorgeschlagene Trennprinzip und bittet um Angaben zu den Straßenbreiten sowie der Lage der Versorgungsleitungen in der Straße.

Herr Telkamp erläutert anhand der Planzeichnung, dass die Hauptachse ca. 7,50 Meter und die Stichwege ca. 4,25 bis 6,00 Meter breit sein werden. Die Versorgungsleitungen sollen im Gehwegbereich unter der gepflasterten Decke verlegt werden, um eventuelle Aufbrucharbeiten schneller und weniger störend durchführen zu können.

Herr Beermann möchte wissen, wie mit dem auf der Karte zu erkennenden Gehweg im nördlichen Bereich links am Hausriegel vorbei zur Sporthalle verfahren wird.

Herr Reinersmann erklärt, dass die NLG als Grundstückseigentümer diesen Weg, auch im Hinblick auf eine spätere Erweiterung des Baugebietes in Richtung Norden im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes in einem einfachen Standard sofort herstellen wird.

Die Ausschussmitglieder folgen dem Beschlussvorschlag mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen.

11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die vorgelegten Ausführungsplanungen für die Durchführung der Erschließungsarbeiten sind umzusetzen.

**6. Erschließung Baugebiet Östlich Buchgarten - Erweiterung
Vorlage: BV/053/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Telkamp stellt die Vorlage ausführlich vor.

Da aus dem Plenum keine Fragen gestellt werden, lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Die Ausschussmitglieder folgen dem Beschlussvorschlag mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung.

10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die vorgelegten Entwurfs-/Ausführungsplanungen für die Durchführung der Erschließungsarbeiten sind umzusetzen.

**7. Verkehrsentwicklung Zentrum - Stand Projektplanung
Erneuerung Stadtplatz
Vorlage: MV/020/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Telkamp stellt die Vorlage ausführlich vor.

Für Herrn Beermann sind noch weitere inhaltliche Informationen erforderlich. Für ihn sind noch wichtige Fragen zu diskutieren. Insbesondere erbittet er einen Übersichtsplan zum derzeitigen Diskussionsstand der Stadtplatzgestaltung.

Herr Schoppmeyer hält eine Kostendarstellung für erforderlich. Diese müsse auch in einer öffentlichen Sitzung erfolgen, da jeder Bürger ebenfalls das Recht habe, sich über die entstehenden Kosten zu informieren.

Herr Reinersmann sagt zu, mit dem Gewinner des Ideenwettbewerbes zu sprechen, inwieweit diesem Wunsch von dort gefolgt werden würde, soweit es die Honorardiskussion betreffe.

**8. Bauvoranfrage Kruseweg 14a; Errichtung eines 3-Familienhauses
- Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Vorlage: BV/046/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling stellt die Vorlage ausführlich vor.

Herr Lorenz hält eine Genehmigung des Bauvorhabens aufgrund der geringen Straßenbreite für nicht gerechtfertigt. Es sei dort schon jetzt kein Begegnungsverkehr möglich. Sofern dort Bautätigkeiten in Abhängigkeit von Fahrzeugen erfolgen würden, sei die Straße an der Stelle kaum noch passierbar.

Da mit der Baumaßnahme die Grundzüge der Planung bereits berührt würden, sei sie rechtlich unzulässig.

Herr Reinersmann weist diesbezüglich auf die Vorgabe des Rates hin, die Innenentwicklung aktiv voran zu treiben. Hier böte sich eine entsprechend gute Möglichkeit, dem Willen des Rates zu folgen.

Herr Holz hinterfragt, ob die Nachbarn zu dem Bauvorhaben befragt worden seien.

Herr Frühling führt dazu aus, dass hier der Landkreis als Baugenehmigungsbehörde die Entscheidung zu treffen habe, ob eine Nachbarbeteiligung erforderlich sei.

Herr Beermann bittet um Klärung bezüglich der Stellplätze in Bezug auf die Enge der Straße.

Herr Frühling erwidert hierauf, dass diese Problematik auf dem Grundstück gelöst werden muss und während der Bauzeit die Verkehrsbehörde für verkehrsregelnde Maßnahmen zuständig sei.

Herr Lorenz wirft ein, dass für die beabsichtigte Baumaßnahme ein Planverfahren nach § 13a BauGB erforderlich sei mit der auch die Frage der Straßenbreite rechtlich gelöst werden könnte.

Herr Reinersmann weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass vor einigen Jahren der Kruseweg im Rahmen einer NKAG-Maßnahme erneuert wurde und zwar in der vorhandenen Ausbaubreite. Diese sei grundsätzlich vom Rat akzeptiert worden, da die Verbreiterung der Straße hier nicht möglich gewesen sei.

Die Ausschusssmitglieder folgen dem Beschlussvorschlag mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen.

8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte stimmt dem Vorhaben im Hinblick auf die Form und Größe zu und erklärt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Windchenbrinkbach“ gem. § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB. Eine Beeinträchtigung nachbarlicher Belange wird nicht gesehen.

**9. Bebauungsplan Nr. 122 "Suttfeld" Teil II / Antrag auf Befreiung
 Antrag auf Genehmigung einer Zweitbebauung "Von-Stael-Straße"
 Vorlage: BV/050/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling stellt die Vorlage ausführlich vor.

Herr Holz hinterfragt, ob das in der Vorlage genannte Anschlussverbot der Straße „Im Loh“ nicht bereits aufgehoben worden sei.

Weiterhin vermisste er im Beschlussvorschlag die Nennung der Alternative: Änderung des Bebauungsplanes.

Herr Frühling erläutert, dass angrenzende Bebauungspläne unterschiedliche Anschlussverbote haben können. Das Anschlussverbot des Bebauungsplanes Nr. 122 an die die Straße „Im Loh“ bestehe nur für die Ostseite und sei somit nicht aufgehoben.

Des Weiteren sei die Straße „Im Loh“ verkehrlich stark belastet.

Herr Schoppmeyer wirft in Bezug der Nennung einer Alternative ein, dass hier über den konkreten Antrag zu entscheiden sei und nicht über sämtliche hypothetischen Möglichkeiten.

Herr Beermann beurteilt die Prägung des Baugebietes gerade im Randbereich als schwach, so dass dieses Argument nur bedingt greife.

Herr Lorenz erinnert daran, dass der Bebauungsplan eine Satzung sei und somit geltendes Recht. Es könne wenn überhaupt nur eine Bebauungsplan-Änderung in Betracht kommen.

Die Ausschusssmitglieder folgen dem Beschlussvorschlag einstimmig bei 2 Enthaltungen.

11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 122 „Suttfeld“ Teil II zur Errichtung eines freistehenden Gebäudes im rückwärtigen Grundstücksbereich wird abgelehnt.

**10. Bebauungsplan Nr. 108 "Mühlenbrink" - 1. Änderung /
Befreiungsantrag
Vorlage: BV/048/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling stellt die Vorlage ausführlich vor.

Herr Hebbelmann schlägt vor, die Möglichkeit einer Verschwängung der Zufahrt zu prüfen. Eine Anpflanzung auf der angrenzenden städtischen Fläche würde vermutlich mit einer Pflegeverpflichtung der Stadt für die neuen Bäume einhergehen.

Herr Grothaus favorisiert die Neuanpflanzung auf demselben Grundstück, nur ein paar Meter weiter und keinesfalls auf städtischem Grund.

Herr Frühling schlägt vor, nochmals mit den Antragstellern zu sprechen und die genannten Alternativen durchzusprechen.

Herr Beermann regt an, zukünftig eingehendere Begründungen für jedes einzelne Erhaltungsgebot festzuhalten.

Es erfolgt keine Abstimmung der Ausschussmitglieder.

**11. Bebauungsplan Nr. 233 "Findelstätten - Erweiterung"
Bauvoranfrage / Antrag auf Änderung des Bebauungs-
planes
Vorlage: BV/049/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling stellt die Vorlage ausführlich vor.

Da aus dem Plenum keine Fragen zur Vorlage gestellt werden, lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Die Ausschussmitglieder folgen der Beschlussempfehlung einstimmig.

13 Ja-Stimmen

Folgender Beschluss wird gefasst:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 3 BauGB wird die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 233 „Findelstätten – Erweiterung“ beschlossen. Das Planverfahren wird nach den Vorgaben des § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

**12. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der So-
ckelhöhe im Bereich Ostermanns Esch**

Vorlage: BV/047/2015

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling stellt die Vorlage ausführlich vor.

Da aus dem Plenum keine Fragen gestellt werden, lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Die Ausschussmitglieder folgen dem Beschlussvorschlag einstimmig.

13 Ja-Stimmen

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der beantragten Befreiung von der festgesetzten Sockelhöhe um 0,38 m wird zugestimmt.

13. **Bebauungsplan Nr. 274 "Theodor-Storm-Weg - Zweitbebauung"
Ergebnis der Anliegerbeteiligung / Weiterführung des Planverfahrens
Vorlage: BV/055/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling stellt die Vorlage ausführlich vor.

Herr Schoppmeyer begrüßt, dass die Verwaltung keinen Beschlussvorschlag gemacht hat. Er hält eine Beschlussfassung aufgrund der Widerstreitenden Interessen der Anlieger und Eigentümer für schwierig.

Herr Beermann hält es für ratsam, sich im Rahmen eines Planverfahrens an eine Nachnutzung heranzutasten. Die vorgeschlagene Variante mit 5 Baukörpern hält er für ungeeignet aufgrund der gegebenen Grundstücksgrößen.

Dem Vorschlag, an dieser Stelle eine soziale Einrichtung zu platzieren, kann er nicht folgen. U.a. sieht er den dadurch bedingten verkehrlichen Zuwachs kritisch.

Herr Lorenz hält eine soziale Nutzung hingegen für möglich, auch wenn der Verkehr zunehmen würde. Das öffentliche Interesse an einer sozialen Einrichtung müsse berücksichtigt werden.

Herr Holz hält weitere Gespräche mit Anwohnern und Interessenten für erforderlich. Man müsse aber innerhalb des bisherigen Baukörpers bleiben und Alternativen genau prüfen.

Auch Herr Beermann spricht sich für eine städtebaulich sinnvolle Nachnutzung im öffentlichen Interesse aus. Es gebe sicherlich mehrere Gestaltungsmöglichkeiten, da das Gebiet nicht homogen geprägt sei.

Herr Hebbelmann stellt klar, dass es sich hier um einen privaten Eigentümer handelt. Jede Nutzung bedürfe nach seiner Auffassung der Zustimmung der Anlieger. Da hier kein konkreter Antrag gestellt worden ist, sei auch kein Beschlussvorschlag zu formulieren.

Der Ausschussvorsitzende schließt sich dieser Einschätzung an und schließt die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

**14. Antrag zur Errichtung einer Planungsgruppe zur Entwicklung des Naherholungsgebietes Mühlenteich und Umfeld in Kloster Oesede -Antrag der CDU Ratsfraktion
Vorlage: BV/054/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Frau Wallenhorst erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Lorenz hinterfragt die konkreten Vorstellungen der Veränderungen im Bereich um den Mühlenteich und was dort stören würde.

Frau Wallenhorst führt an, dass die Wege dort in einem schlechten Zustand seien und das gesamte Umfeld überplant werden solle.

Herr Beermann spricht sich dafür aus, ein Plangebiet bis zur Straße „Am Piepenbrink“ aufzuweiten um einen Rundlauf innerhalb des Gebietes zu ermöglichen.

Er weist weiter darauf hin, dass bereits im Februar 2013 ein ähnlich lautender Antrag der SPD/DIE LINKE-Gruppe gestellt worden war und aufgrund dessen ein Betrag in Höhe von 50.000 € im Haushalt bereitgestellt worden war, der aber nicht abgerufen wurde. Er hebt nochmal hervor, dass trotz eines gefassten Beschlusses keine Umsetzung erfolgte.

Dass nun ein ähnlich lautender Antrag der CDU-Fraktion gestellt werde, wundere ihn im Hinblick auf die anstehenden Kommunalwahlen nicht.

Herr Hebbelmann räumt ein, dass es in der Vergangenheit einen ähnlichen Beschluss gegeben hat, die CDU-Fraktion aber nun die Bevölkerung viel stärker in die weitergehenden Planungen einbinden möchte.

Herr Schoppmeyer stellt fest, dass es bezüglich der Erforderlichkeit, im Bereich um den Mühlenteich etwas zu tun, im Ausschuss Einigkeit bestehe; unabhängig davon, wer diesen Vorschlag zuerst gemacht habe. Bezüglich der im Haushalt bewilligten und nicht abgerufenen Gelder schlägt er vor, ein Beschluss-Controlling einzurichten.

Herr Kraegeloh stellt nachdrücklich klar, dass man sich zuerst mit der Problematik des Schlammes im Mühlenteich befassen müsse. Die Gestaltung sei nachrangig.

Herr Korte schlägt vor, die Gestaltung unter Zuhilfenahme eines Moderators von außen durchzuführen.

Diesem Vorschlag stimmt die Antragstellende CDU-Fraktion zu.

Herr Hebbelmann hält die von Herrn Kraegeloh vorgeschlagene Trennung durchaus für sinnvoll. Er erinnert daran, dass eine Entschlammung durch Ausbaggern aufgrund des limnologischen Gutachtens aber nicht mehr erfolgen darf.

Herr Beermann begrüßt einen moderierten Prozess mit den Bürgern aus dem OT Kloster Oesede.

Herr Böhle erinnert daran, dass man den Mühlenteich als Verlandungsgewässer berücksichtigen müsse.

Der Ausschussvorsitzende schlägt folgenden Beschlussvorschlag vor:

Es soll eine Planungsgruppe eingerichtet werden, die unter Leitung eines externen Moderators und unter Beteiligung/Einschluss der Bürger aus Kloster Oesede ein Konzept zur Attraktivierung des Mühlenteiches sowie dessen Umfeld erarbeiten soll. Die genaue Gebietsabgrenzung ist noch zu finden.

Die Ausschussmitglieder folgen diesem Beschlussvorschlag einstimmig.

13 Ja-Stimmen

Folgender Beschluss wird gefasst:

Es soll eine Planungsgruppe eingerichtet werden, die unter Leitung eines externen Moderators und unter Beteiligung/Einschluss der Bürger aus Kloster Oesede ein Konzept zur Attraktivierung des Mühlenteiches sowie dessen Umfeld erarbeiten soll. Die genaue Gebietsabgrenzung ist noch zu finden.

15. Baumfällaktion durch Straßenbauämter - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorlage: BV/058/2015

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Lorenz stellt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er mutmaßt, dass die Abholzung an der B51 aus Kostengründen erfolgt sei. Die Gewichtung, wenn eine Verwaltung derartige Aktionen hinterfragt, hält er für größer.

Herr Korte ergänzt, dass an vielen Stellen derartige Aktionen zu beobachten seien. Er nennt beispielsweise den Grünstreifen an der L95 zwischen Oesede und Kloster Oesede. Dieser sei derart abgefräst worden, dass dort nun praktisch nichts mehr wachsen würde, was man pflegen müsste, bzw. der Radweg leichter verschlamme.

Herr Holz teilt die Ansicht, dass ein derartiger Kahlschlag nicht notwendig gewesen wäre. Er stellt aber auch klar, dass die Stadt Georgsmarienhütte dem Land keine Vorschriften bezüglich der Pflegearbeiten machen könne. Das könnte die Folge haben, dass Bäume stehen bleiben und der Pflegeaufwand der Stadt zufallen werde.

Herr Schoppmeyer erinnert daran, dass ein Hinnehmen solcher Aktionen nichts ändern werde. Er hält einen Versuch einer politischen Einflussnahme auf jeden Fall für erforderlich.

Herr Beermann wirft ein, dass die nun wahrscheinlich wachsenden neuen Triebe die Sicht stärker behindern werden, als die bisherigen Baumstämme. Er sei schon von vielen Bürgern auf die Kahlschlag-Aktionen angesprochen worden.

Herr Hebbelmann hält eine Unterschriftenaktion erfolgreicher als eine Anfrage der Verwaltung.

Die Ausschussmitglieder folgen dem Beschlussvorschlag mehrheitlich bei einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen.

Hinweis zu Protokoll:

Herr Lüsse, Leiter NLStBV Osnabrück, erklärt aufgrund der im Bauausschuss geführten Diskussion zur durchgeführten Abholzungsaktion an der Abfahrt B51 zur L95, dass diese notwendig war, um im Herbst diesen Jahres eine Neugestaltung der Fläche vornehmen zu können.

Der bisherige Bewuchs hat nach seiner Ansicht zur Einschränkung der Verkehrssicherheit in dem Bereich erheblich beigetragen. Man wolle eine gestalterisch schönere Lösung der Fläche realisieren.

9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt bei den zuständigen Straßenbauämtern darauf zu drängen, zukünftig bei der Gehölzpflege an Straßen den Baumbestand im Wesentlichen zu erhalten.

**16. Erstellung Klimaschutzkonzept -Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: BV/060/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Korte stellt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Herr Holz weist auf die Installation des Energieeffizienznetzwerkes hin. Er sieht daher keinen Nutzen in der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes. Mit dem Geld für ein Fachbüro ließen sich einige Maßnahmen umsetzen.

Herr Beermann unterstützt die Entwicklung eines Rahmenkonzeptes.

Auch Herr Schoppmeyer hält ein Klimaschutzkonzept für sinnvoll. Derartige Konzepte seien aber meist sehr umfangreich, deshalb schlägt er eine Konzentration auf Kernpunkte vor. Es müssen auch entsprechende Ressourcen dafür vorhanden sein.

Herr Lorenz sieht Möglichkeiten der Energieeinsparung bei der Nutzung und der Effizienz der städtischen Liegenschaften.

Herr Beermann spricht sich dafür aus, Maßnahmen weiter zu fassen und nicht auf die städtischen Liegenschaften zu begrenzen. Ein breit aufgestelltes Konzept könne die Basis für zukünftige Maßnahmen sein.

Herr Kraegeloeh schildert seine persönlichen, durchweg positiven Erfahrungen, mit energetischen Maßnahmen an seinem Privathaus und möchte diese als Beispielgebend sehen.

Herr Schoppmeyer spricht die Problematik der Finanzierung an, da keine Haushaltsmittel hierfür eingeplant seien.

Er schlägt die folgende Abänderung des Beschlussvorschlages vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten zu ermitteln, die bei der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes mit dem Schwerpunkt Energieeffizienz durch ein Fachbüro entstehen würden.

Die Ausschussmitglieder folgen dem geänderten Beschlussvorschlag mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen.

10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten zu ermitteln, die bei der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes mit dem Schwerpunkt Energieeffizienz durch ein Fachbüro entstehen würden.

**17. Anträge Straßenbezeichnungen -Antrag der SPD / DIE LINKE Gruppe
Vorlage: BV/061/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Beermann erläutert den Antrag der SPD / DIE LINKE Gruppe und verweist insbesondere darauf, dass die Straße im Endausbauzustand fertig gestellt und bereits seit 2 ½ Jahren für den Verkehr freigegeben sei.

Herr Holz würde den Nrn. 3 und 4 des Beschlussvorschlages zustimmen wollen. Den Vorschlag zu Nr. 2 würde er noch zurückstellen, bis mehr Klarheit über die Stadtplatzgestaltung herrsche. Er spricht sich für eine Einbeziehung der Gewerbetreibenden und Anlieger des Stadtplatzes in die Planungen aus.

Herr Schoppmeyer schlägt eine Vertagung des Antrages und Zurückverweisung in die Fraktionen zur Beratung vor.

Herr Beermann weist nachdrücklich darauf hin, dass die Straße „Am Rathaus“ aktuell aus mehreren nicht zusammenhängenden Teilstücken bestehen würde. Er hält diese Situation für rechtlich nicht korrekt. Es sei eine eindeutige Zuordnung, auch für die Auffindbarkeit, erforderlich.

Der weitere Diskussionsbedarf der CDU-Fraktion sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Zumal die Nrn. 3 und 4 des Beschlussvorschlages bereits in der Vergangenheit in einer Vorlage benannt wurden und die Zustimmung der CDU-Fraktion gefunden hatten.

Er könne sich auch eine Reduzierung des Beschlussvorschlages auf die Nr. 1 vorstellen.

Unter den Ausschussmitgliedern besteht Einigkeit darüber, dass eine Abstimmung zu Nr. 1 des Beschlussvorschlages erfolgen kann und die die Ziffern 2-4 des Beschlussvorschlages zur Beratung in den Fraktionen zurückverwiesen werden.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag zu Nr. 1 mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen zu.

7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

Folgender Beschluss wird gefasst:

1. Die Straße zwischen Glückaufstraße und Graf-Stauffenberg-Straße erhält den Namen „Georg-Elser-Straße“.

18. Beantwortung von Anfragen

In der Sitzung wurden keine Anfragen beantwortet.

19. Anfragen

19.1. Vorstellung Lärmschutzkonzept

Frau Kir fragt nach, wann das Lärmschutzkonzept und die Lärmsanierungsmaßnahmen denn nun vorgestellt werde.

Herr Frühling antwortet hierauf in der Sitzung, dass die Zuständigkeit hierfür nicht bei der Stadt Georgsmarienhütte sondern beim Straßenbaulastträger, dem Straßenbauamt liegen würde.

19.2. Grünpflegearbeiten Spielplatz Niederschwedeldorfer Straße

Herr Lorenz möchte wissen, ob nach den Abholzungen im Bereich des Spielplatzes an der Niederschwedeldorfer Straße in Kloster Oesede Neuanpflanzungen bzw. Ersatzanpflanzungen vorgenommen werden.

Antwort der Verwaltung zu Protokoll:

Sofern die Naturverjüngung nicht ausreichend sein sollte, werde im nächsten Jahr eine Nachpflanzung erfolgen.

19.3. Sachstand Sanierung Friedhofskapellen

Herr Grothaus erfragt den aktuellen Sachstand der Sanierungsarbeiten an den Friedhofskapellen.

19.4. Baustelle Wellendorfer Straße

Herr Büter fragt an, um was für eine Baumaßnahme es sich auf der Wellendorfer Straße, Höhe der Häuser 22 und 24, handelt.

Antwort der Verwaltung zu Protokoll:

Bei der Baustelle handelt es sich um die Abschlussarbeiten der Maßnahme „Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Breenbaches“.

19.5. Parksituation Hermann-Löns-Weg

Herr Hebbelmann weist auf die unbefriedigende Parksituation auf dem Hermann-Löns-Weg hin. Aufgrund auf der Fahrbahn abgestellter Fahrzeuge, auch gegenüber Querstraßen wie

dem Theodor-Storm-Weg, wird das Befahren der Straße erheblich erschwert. Er bittet um Prüfung.

19.6. Fahrbahnzustand "Auf der Kuppe"

Herr Hebbelmann hinterfragt, ob die Stadtwerke auch nach 5 Jahren noch in der Verantwortung für nach Kanalarbeiten von diesen widerhergestellten Fahrbahnoberflächen sind. Auf der Straße „Auf der Kuppe“ würden diese Stellen nun wieder schadhaft sein. Er bittet um Prüfung.

19.7. Pflegeverpflichtung Treppenanlage Fasanenweg

Herr Schoppmeyer bitte um Prüfung, ob die Anlieger der Treppenanlage am Fasanenweg eine unumgängliche Pflegeverpflichtung trifft. Dort würden Bürger direkt an der Treppenanlage wohnen, die aufgrund ihres Alters die Gehwegpflege nicht mehr erledigen könnten.

19.8. Verkehrliche Belastung "Unterer Gartbrink"

Herr Korte weist darauf hin, dass die Straße „Unterer Gartbrink“ vermehrt von Kraftfahrzeugen zum Zwecke der Umgehung der geschlossenen Schrankenanlage auf Höhe der Fa. Wiemann genutzt wird. Die Straße ist aber für diese verkehrliche Belastung gar nicht ausgelegt. Es seien bereits Schäden festzustellen. Er bittet darum, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.


Schoppmeyer
Vorsitzender

i. A. Bürgermeister

Protokollführung